

Religionsfreiheit im angeblich säkularen Staat

Adi Untermarzonner

Die in Österreich mangelhafte Trennung von Staat und Religion, sowie die damit beschränkte gesetzliche Religionsfreiheit werden für die offene Gesellschaft immer mehr zum Problem. Auch für Nichtjuristen ist es verblüffend, liest man sich in die entsprechende Gesetzeslage ein. Im schwarzen Vorarlberg ist in der Landesverfassung im Artikel 1 Folgendes enthalten: „Die Bedeutung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften für die Bewahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens wird anerkannt.“

In vielen bisherigen Artikeln wurde aufgezeigt, wie inhuman und ethisch verwerflich manche religiösen Lehren sind. Zur Veranschaulichung ein Zitat aus dem NT und eines aus dem AT. „Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.“ (Mk.16, 16) „Ein jeder gürte sein Schwert um die Lenden und gehe durch das Lager hin und her von einem Tor zum anderen und erschlage seinen Bruder, Freund und Nächsten. Die Söhne Levi taten, wie ihnen Moses gesagt hatte; und es fielen an dem Tage vom Volk dreitausend Mann.“ (2. Moses 32, 28)

Diffuse Gesetzeslage wird ausgenützt

Die diffuse Gesetzeslage wird von islamischen Organisationen weidlich ausgenützt. Die in unserer Gesellschaft entstandene Säkularisierung und Demokratisierung wird von vielen Moslems abgelehnt. Damit ist nicht gesagt, Österreich und Europa würden, wie Rechtsradikale beschwören, islamisiert. Diese Behauptung ist eine maßlos übertriebene Angstmake, auch wenn neun von zehn Muslimen sich als sehr oder eher gläubig bezeichnen. Zwar wird sich laut Prognosen die Zahl der Muslime bis zum Jahr 2030 auf 800.000 bis 900.000 erhöhen, das wären aber immer erst 10 % der heimischen Bevölkerung. Andererseits darf nicht übersehen werden, wie sehr bei vielen islamischen Immigranten Frauenfeindlichkeit, Homophobie, Antisemitismus usw. religiös fundiert sind. Unser Staat ermöglicht es, dass in islamischen Kindergärten und im islamischen Religionsunterricht derartige, den Menschenrechten widersprechende Werte, indoktriniert werden. Mit Recht greifen rechte Parteien diese Zustände an und versuchen damit, sehr erfolgreich, Wähler zu gewinnen. Sie behaupten, das christliche Abendland retten zu wollen. Das existiert aber schon lange nicht mehr. Im Abendland hat die demokratische offene Gesellschaft die im Mittelalter herrschende christliche, autoritäre, hierarchisch aufgebaute Gesellschaft abgelöst. In der offenen Gesellschaft herrscht Religionsfreiheit. Das bedeutet freilich nicht unbegrenzte Freiheit. Religionsfreiheit ist durch Menschenrechte und Grundrecht begrenzt. Der säkulare Staat hat



Michael Schmidt-Salomon:
„Wer also meint, die offene Gesellschaft in Europa vor der Gefahr der Islamisierung zu schützen, indem er ausgerechnet einer neuen Christianisierung das Wort redet, der treibt den Teufel mit dem Beelzebub aus.“

religionsneutral zu sein und müsste seine Institutionen (öffentliche Ämter, Justiz, Exekutive, Schulen und Kindergärten) von Religionen, ihren Normen und Symbolen freihalten. In Wirklichkeit aber finanziert er für 16 anerkannte Religionen die Ideologisierung Unmündiger mit zum Teil den Menschenrechten widersprechenden Lehren. Diese Missstände wurden in den bisherigen Artikeln zusammengefasst.

Nicht eine einzige Partei wagt es, diese prekären Zustände anzugreifen

Bei den Grünen forderte ein Politiker ein neues Konkordat. Er wurde aber zurückgepfiffen mit dem Hinweis auf drohende Stimmenverluste, denn es gebe viele Grün wählende Katholiken.

Die NEOS lassen ihren Niko Alm auch ziemlich allein mit dem Nudelsieb auf dem Kopf im Regen stehen. Man wolle sich nicht in solchen Nebenschauplätzen aufreiben. Offensichtlich ist die staatliche Finanzierung mit fünf Milliarden jährlich ein Nebenschauplatz. Mit diesen Milliarden werden Minderjährige mit Hölle, Fegfeuer, Erlösung durch das Kreuz – dem sadomasochistischen Symbol von Leidensverherrlichung – terrorisiert. Der Gipfel des Versagens unseres demokratischen Staates ist nun zudem die Finanzierung zahlreicher islamischer Kindergärten, in denen Salafisten und Muslimbrüder Kinder radikalisieren. Auf Grund dieser Einstellungen sollten sich die NEOS (griechisch: neu, jung, revolutionär) vielleicht auf PALAIOS (griechisch: veraltet, vormalig, ehemalig) umbenennen.

Die Genossen, bisher geführt vom frommen Kirchgänger Faymann, haben offensichtlich jeden Bezug zu ihrer ideologischen Herkunft verloren. Allein eine Gruppe von Jungsozialisten stellte diesen Bezug zu den sozialistischen Denkern des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts noch her und legte das Werk von Karl Kautsky „Der Ursprung des Christentums“ neu auf. Von der sozialistischen Partei, die von der Kirche in ihren Anfängen massiv bekämpft wurde, kommt heute nicht die geringste Initiative zur konsequenteren Durchsetzung der Prinzipien der Demokratie und der offenen Gesellschaft.

Die ÖVP musste sich nach 1945 von ihrer ursprünglichen austrofaschistischen Ideologie absetzen und vegetiert nun in den Diskrepanzen zwischen christlich und demokratisch, nahe am Abgrund, dahin. Die Annahme, ihre Mitglieder seien christlicher als die übrigen Österreicher, kann nur jemand vertreten, der von „christlich“ keine Ahnung hat.

Das reaktionäre Programm der FPÖ und ihres Chefs, des strammen Burschenschafters Strache, ein besonderer Verehrer des konservativen katholischen Bischofs Krenn, wurde bereits oben beschrieben.

Bedrohung durch Islamisten und Rechtspopulisten

In Österreich herrscht Glaubens-, Bekenntnis- und Religi-

onsausübungsfreiheit. Die Prinzipien einer offenen Gesellschaft sind Freiheit, Gleichheit, Individualität und Säkularismus. Da wir aber immer noch nicht eine vollkommene Trennung der Religionen vom Staat haben, geraten nun die offene Gesellschaft und ihre Prinzipien immer mehr in Bedrängnis. Die Bedrohung durch Islamisten und Rechtspopulisten nimmt kontinuierlich an Intensität zu. Im letzten Artikel wurde gezeigt, inwiefern Rechtspopulisten genauso wie Islamisten absolute Lehren vertreten, die den Prinzipien Freiheit, Gleichheit, Individualität und Säkularisierung nicht entsprechen. Schmidt-Salomon dazu: „In den letzten Jahren gab es in vielen Ländern einen bemerkenswerten Zusammenschluss von Nationalisten und christlichen Rechten. Diese ‚Internationale von Nationalisten‘ erstreckt sich inzwischen von Moskau bis Washington – und sie bedroht die offene Gesellschaft in ihren Grundfesten – auch wenn sie nach außen hin das Gegenteil bekundet. Immerhin: Wer ideologisch nicht vollkommen verblendet ist, sollte wissen, dass die Werte der Freiheit, Gleichheit, Individualität und Säkularismus keineswegs von autoritären Christen und Nationalisten erkämpft wurden, sondern in einem langwierigen Emanzipationskampf gegen diese Gruppierungen erstritten werden mussten. Wer also meint, die offene Gesellschaft in Europa vor der Gefahr der Islamisierung zu schützen, indem er ausgerechnet einer neuen Christianisierung das Wort redet, der treibt den Teufel mit dem Beelzebub aus.“⁴¹

Großteil ist aufgeklärt und areligiös

Der Großteil unserer Gesellschaftsmitglieder ist aufgeklärt und areligiös, nur mehr 38 % der Österreicher betrachten sich als religiös.⁴² Die staatlichen Gesetze hingegen entsprechen nicht der Aufgeklärtheit der Bürger. In Österreich gilt immer noch der § 188 StGB über Herabwürdigung religiöser Lehren und es gilt immer noch der größte Teil des Konkordats zwischen Austrofaschisten und katholischer Kirche. Bereits im Artikel 44 (KULTUR, April 2015) wurde die verlogene, widersprüchliche Situation zwischen Staat und Kirche aufgezeigt. Genau diese Inkonsistenz und mangelnde Neutralität des Staates gegenüber den christlichen Kirchen wird nun durch die Konfrontation mit ca. 574.000 Moslems und deren reaktionären Institutionen zum Problem. Diese verlangen als Vertreter des staatlich anerkannten Islam mit Recht dieselben Privilegien wie die christlichen Kirchen. Diesem Dilemma entkommt der Staat nur, wenn er sämtliche Privilegien aller Religionen abschafft, das Konkordat einseitig kündigt und zu allen Religionen äquidistant bleibt.

Religionsfreiheit versus individuelle Grundrechte

Religionsfreiheit bedeutet, dass jeder glauben darf, was er will, solange aus diesem Glauben keine Gefahr für die offene Gesellschaft erwächst. So darf ein Katholik an die ewige Jungfräulichkeit Marias und Josefs glauben, der Moslem daran, dass er im Paradies mit Huris (Jungfrauen) belohnt wird (Koran 56, 22), die schwellende, wie Pfirsiche geformte Brüste haben. Den Menschen, die das glauben, ist zwar trotzdem mit Respekt zu begegnen. Das aber bedeutet keineswegs, dass wir deren Überzeugungen und religiöse Handlungen respektieren müssen. Gläubige haben zu tolerieren, wenn man ihre Glaubenslehren als blanken Nonsense aus einer primitiven Kulturstufe bezeichnet. Eltern, die mit Hinweis auf das Erziehungsrecht ihre Kinder mit religiösen Lehren, die den Menschenrechten wider-

sprechen, verführen, haben zu akzeptieren, dass der weltanschaulich neutrale Staat in seinen Erziehungsinstitutionen viele der religiösen Werte ablehnt.

Religionsfreiheit ist kein Freibrief zur Verletzung individueller Grundrechte. Der demokratische Staat muss deutlich klar machen, dass die für alle geltenden Normen auch für alle Religionsgemeinschaften bindend sind. In dieser Hinsicht weist unser Staat gravierende Defizite auf.

In Österreich gilt die Kinderrechtskonvention. Gemäß Artikel 5 „Kinder“ sind körperliche Strafen verboten. Es ist ein staatliches Versagen, wenn Heilige Schriften in Schulen verwendet werden, die auffordern, zur Rute zu greifen. AT, Sprüche 13, 24: „Wer seine Rute schont, hasst seinen Sohn, doch wer ihn lieb hat, nimmt ihn früh in Zucht.“ Es darf nicht zugelassen werden, dass Mädchen vom Schwimmunterricht abgemeldet, oder dass der Evolutions- oder der Sexualkundeunterricht boykottiert werden. Knaben- und Mädchenbeschneidung hat der Staat zu verbieten und Verstöße zu bestrafen. Körperliche Unversehrtheit ist ein Menschenrecht und Juden und Muslime, die hier leben wollen, haben sich daran zu halten.

Die nun neu entfachte Kopftuchdebatte zeigt eindeutig das Versagen unseres Staates. Warum soll eine muslimische Lehrerin kein Kopftuch tragen dürfen, eine Nonne aber ihre den Kopf bedeckende Tracht? Wer muslimische Frauen auf die dahinterstehende Ideologie aufmerksam macht, müsste das auch gegenüber Nonnen tun. Sowohl hinter dem Kopftuch der Nonne als auch dem der Muslima steht dieselbe frauenfeindliche, gegen die Menschenrechte verstoßende Ideologie. Sämtliche Verschleierungsformen sind auch ein Affront gegen Männer, denen unterstellt wird, jede Selbstkontrolle beim Anblick von Frauenhaaren zu verlieren. Das patriarchalische Männerbild in Koran und Hadithen ist auch für die muslimischen Männer ein Elend. Durch starre Gebote sind sie wie Sklaven eingesperrt in eine archaische Männerrolle.⁴³

Die Rechtsnormen in einem säkularen Staat müssen für alle gleichermaßen gelten und sollten nicht auf religiösen Überzeugungen beruhen, die von vielen Gesellschaftsmitgliedern nicht geteilt werden. Das archaische Initiationsritual der Beschneidung ist ein Verstoß gegen das Menschenrecht der körperlichen Unversehrtheit. Es darf zwar jeder glauben was er will, aber vom Kindergarten bis zur Universität sind nur Weltanschauungen akzeptabel, die den Menschenrechten in vollem Umfang entsprechen. Es dürfen Gläubige behaupten, die Erde sei vor 6.000 Jahren erschaffen worden, aber schon in der Grundschule werden Kinder über die wissenschaftliche Tatsache der Evolution aufgeklärt. Kinder haben Rechte, die einzuhalten sind. Kinder werden rechtzeitig aufgeklärt, damit sie die Chance haben, ein freies, selbstbestimmtes Leben zu führen.

Der weltanschaulich neutrale Staat muss dafür Sorge tragen, dass seine Rechtsnormen auch innerhalb religiöser Gemeinschaften beachtet werden, und diese Initiative darf nicht den Rechtspopulisten überlassen werden, denn sie vertreten die oben erwähnten Prinzipien genau so wenig wie konservative Religionsvertreter. ■

⁴¹ Michael Schmidt-Salomon, „Standard“-Interview, 24. 12. 2016

⁴² Zulehner, Hajek, Ullrich, Studie, Das Denken der Muslime in Österreich

⁴³ Vgl. Necile Kelek, Die verlorenen Söhne, Goldmann 2007, S. 25